

# Brennholzbestellung bei der Gemeinde Kusterdingen

**Besteller** (Angaben bitte in Druckschrift):

|               |         |   |
|---------------|---------|---|
|               |         |   |
| Name, Vorname | Adresse | Kontaktdaten (Telefon, Handy, eMail-Adr.) |

**Hiermit bestelle ich**

\_\_\_\_\_ **Festmeter (Fm) Brennholz** | \_\_\_\_\_

Das Brennholz wird in langer Form als so genanntes Polterholz am Waldweg bereit gestellt. Eine verbindliche Lieferung bzw. die Lieferung der gewünschten Holzart kann zum Zeitpunkt der Bestellung nicht zugesagt werden, da die Liefermöglichkeiten von der Nachfrage abhängen. Die Lieferung erfolgt durch den Forstbetrieb der Gemeinde Kusterdingen.

Für den Verkauf gelten neben den gesetzlichen Regelungen die umseitig abgedruckten „Besonderen Geschäftsbedingungen für die Weiterverarbeitung von Brennholzlang zu Brennschichtholz (BesGGBrh)“

Die Forstbetriebe sind zertifiziert und unterliegen damit verschiedensten Vorgaben. So darf Holz im Wald nur unter bestimmten Voraussetzungen weiterbearbeitet werden.

Ich erkläre insofern folgendes:

- Das von mir bestellte Brennholz wird nicht im Wald weiter bearbeitet, sondern in der bereit gestellten, langen Form aus dem Wald abgefahren.
- Das Holz wird im Wald mit der Motorsäge weiter bearbeitet. Die hierbei tätigen Personen sind im Umgang mit der Motorsäge geschult bzw. geübt.  
(I.d.R. durch Teilnahme an einem Motorsägenlehrgang. Ab 2013 ist hierüber ein Nachweis vorzulegen.)

Der Nachweis über die Teilnahme an einem Motorsägenlehrgang:

- liegt in Kopie bei

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

zurück an

Gemeindekasse Kusterdingen  
Frau Breitmayer  
Kirchentellinsfurter Straße 9  
72127 Kusterdingen